

45. Jahrgang, Nr. 03 vom 20.01.2017

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Stadt Bad Münstereifel über die Eintragungsstellen und Auslegungszeiten des Volksbegehrens „G9 jetzt“

1. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung und die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung ist am 05. Januar 2017 im Ministerialblatt Nr. 1, Seite 14, des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 4 i.V.m. § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**.
2. In der Stadt Bad Münstereifel liegen die Eintragungslisten des Volksbegehrens in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie am	
Sonntag, 19. Februar 2017,	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Sonntag, 26. März 2017,	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Sonntag, 30. April 2017,	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Sonntag, 28. Mai 2017,	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, EG., Zimmer 8, 53902 Bad Münstereifel aus.

3. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist (d.h. Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor dem Ende der Eintragsfrist in Nordrhein-Westfalen seine (Haupt-)Wohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat) oder bis zum letzten Tag der Eintragsfrist wahlberechtigt wird, in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

Bad Münstereifel, den 13.01.2017

Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin -
gez. Sabine Preiser-Marian

Bekanntmachung

der Stadt Bad Münstereifel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehrens „G9 jetzt“

in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Das Wählerverzeichnis zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ für die Stadt Bad Münstereifel wird in der Zeit vom

24. Januar 2017 bis 27. Januar 2017

während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, EG., Zimmer 8, 53902 Bad Münstereifel, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten, von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Eintragen kann sich nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. Januar 2017 bis zum 27. Januar 2017, spätestens am 27. Januar 2017 bis 12.30 Uhr, bei der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, EG., Zimmer 8, 53902 Bad Münstereifel, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. **Eine individuelle Benachrichtigung** der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzung für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen **erfolgt nicht**.
4. Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären, sofern sie den Eintragungsschein der Gemeinde des Wohnorts so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am letzten Tag der Eintragsfrist innerhalb der Auslegungszeit für die Eintragungslisten eingeht. Auf dem Eintragungsschein haben die Stimmberechtigten gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt zu versichern, dass die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens von ihnen persönlich abgegeben worden ist. Die Gemeindebehörde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; insoweit gilt sie als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der bis zum Ende der vorletzten Woche der Eintragsfrist (letztmalig am 31. Mai 2017) zu stellen ist,
 - a) jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Eintragungsberechtigte,
 - b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Eintragungsscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch eine **schriftliche Vollmacht** des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Bad Münstereifel, den 13.01.2017

Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin -
gez. Sabine Preiser-Marian

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau

Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau am

**Mittwoch, dem 08. Februar 2017
um 20:00 Uhr**

in die Gaststätte „Erftstube“ in Bad Münstereifel-Schönau.

Tagesordnung

1. Verlesen der Niederschrift
2. Kassenbericht 2016
3. Kassenprüfung 2016
4. Haushaltsplan 2017/2018
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand
gez. Hubert Bresgen

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite

www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Stadtentwicklungsausschuss

14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, dem 24.01.2017, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.11.2016 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Empfangsdefizite im Mobilfunknetz/ Verbesserung des Mobilfunknetzes hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2016
Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2016
4. Erneuerung der Beleuchtung in der Kuranlage Wallgraben in Bad Münstereifel - Seb.-Kneipp-Promenade sowie deren Verlängerung bis Nöthener Straße - hier: Ortsbesichtigung
5. Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Kostenloses W-LAN
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2014
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2016
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2016
- 6.2 Haltestellen in Houverath
- 6.3 Entwicklungsperspektiven Stadt

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfrage zur Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 5006 und 5113 - Sebastian-Kneipp-Promenade 28
2. Verkauf eines Grundstücks in Bad Münstereifel, Marquardstraße
3. Verkauf eines Grundstücks in Bad Münstereifel-Ellesheim
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Ab 03.02.2017 Anmeldung über „Schüler Online“ zu den weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe II im Kreis Euskirchen

Mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse beginnt am 03.02.2017 im Kreis Euskirchen das Anmelde- und Aufnahmeverfahren zu den weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe II über die Webanwendung „Schüler Online“ unter www.schueleranmeldung.de. Schülerinnen und Schüler, die ihre jetzige Schule nach den Sommerferien 2017 verlassen, können sich bis zum 22.02.2017 zur gymnasialen Oberstufe, zum Beruflichen Gymnasium und zu allen Bildungsgängen an den Berufskollegs anmelden. Das Anmeldefenster für die Berufsschule (= duale Berufsausbildung) ist durchgängig bis zum 31.10.2017 geöffnet. Für einen reibungslosen Ablauf sind alle Ausbildungsbetriebe dazu angehalten, sich bereits vor dem Abschluss von Ausbildungsverträgen unter www.schueleranmeldung.de/betriebe einmalig zu registrieren und Ausbildungsverhältnisse von Auszubildenden nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages anzuzeigen.

Ist dies erfolgt, kann die Anmeldung zur Berufsschule durch die Auszubildenden vorgenommen werden. Kammern wie die Industrie- und Handelskammer Aachen und die Kreishandwerkerschaft Rureifel haben bereits ihre Unterstützung zugesagt.

In einem zweiten Anmeldefenster vom 24.04.2017 bis zum 07.07.2017 ist eine Anmeldung zu Bildungsgängen mit noch freien Plätzen möglich.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusammen mit ihrem Halbjahreszeugnis von ihrer jetzigen Schule (wenn diese an „Schüler Online“ teilnimmt) ein Passwort. Die Anmeldung am Thomas-Eßer-Berufskolleg, am Berufskolleg Eifel sowie an den teilnehmenden Gymnasien erfolgt nach vorheriger Bera-

tung. Der zentrale Beratungs- und Anmelde- tag im Thomas-Eßer-Berufskolleg und im Berufskolleg Eifel findet am Samstag, dem 04.02.2017 von 08:30 bis 13:30 Uhr statt. Termine hierfür sind im Schulbüro zu vereinbaren.

Seit dem Übergang zum Schuljahr 2012/2013 wird „Schüler Online“ im Kreis Euskirchen im Rahmen der Kommunalen Koordinierung und im Sinne der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auf freiwilliger Basis von den abgebenden und aufnehmenden Schulen eingesetzt. „Schüler Online“ kann außerdem jederzeit ohne Passwort als Informationsquelle für das regionale Bildungsangebot genutzt werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den aufnehmenden Schulen oder im Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Euskirchen bei Elisabeth von Schrenk unter Tel.: 02251/15-336.

Umzug des Bauhofes

Der Bauhof der Stadt Bad Münstereifel ist von der Kölner Straße 47 an den neuen Standort am **Bendenweg 54** umgezogen.

Der Bauhof ist unter der neuen Telefonnummer:

**0 22 53 / 54 62 50 oder
per Fax unter
0 22 53 / 54 62 5 - 226**

erreichbar.

Energiekompetenz- schau Nordeifel - E- nerKom+ 2017



Am 07.05.2017 wird im und vor dem Kursaal in Gemünd die sechste Auflage der „Energiekompetenzschau Nordeifel“ (EnerKom+) 2017 stattfinden. Das Organisationsteam möchte Sie herzlich einladen, als Aussteller dabei zu sein!

Die EnerKom+ 2017 wird organisiert und ausgerichtet von den Nordeifel-Kommunen Schleiden, Blankenheim, Hellenthal, Kall, Bad Münstereifel und Nettersheim, unterstützt durch den Kreis Euskirchen.

Da der Veranstaltungsort von Ausstellern und Besuchern positiv bewertet wurde, soll die EnerKom+ auch 2017 wieder in Gemünd stattfinden. Der Kursaal bietet beste Voraussetzungen für eine Veranstaltung dieser Art. Dazu zählen u. a. ein ansprechendes Ambiente, eine weithin bekannte Adresse, Wetterunabhängigkeit durch Konzentration der Ausstellung im Innern und die angeschlossene Gastronomie.

Inhaltlich soll die EnerKom+ wieder breit aufgestellt werden. Ziel ist es, Aussteller aus allen klimarelevanten Bereichen des täglichen Lebens an diesem Tag zu einer Veranstaltung zusammenzuführen. Dazu zählen: Energetische Gebäudesanierung/Neubau, Energieberatung, Heiztechnik, Haushalts-elektronik, Erneuerbare Energien, Finanzierung/Förderung, Mobilität, Regionale Produkte/Lebensmittel und Informationen zum Klimawandel. Die Ausstellung soll auch dieses Jahr wieder durch ein Vortragsprogramm sowie ein vielfältiges Rahmenprogramm begleitet werden. Interessierte Aussteller sind eingeladen, sich aktiv in die Planung und Gestaltung des Tages einzubringen.

Die Teilnahme als Aussteller an der Veranstaltung ist grundsätzlich **kostenlos**. Eine Stromversorgung für jeden Stand kann eingerichtet werden. Eine finanzielle Beteiligung

der Aussteller für Bewerbung, Rahmenprogramm und Gewinnspiel ist wünschenswert, aber freiwillig. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme die Antwort per Email, Fax oder postalisch an die Stadt Bad Münstereifel z. Hd. Stefan Lippertz. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Stadt Bad Münstereifel

Marktstraße 11-15

53902 Bad Münstereifel

Telefon: +49 2253 505 122

E-Mail: s.lippertz@bad-muenstereifel.de

Verkauf von Wald- grundstücken in der Gemarkung Mutscheid

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 155,
Größe: 19.150 m² und

Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 157,
Größe: 1.800 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.

Diese können unter

[http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php)

[gewerbe/hs_immobilienboerse.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php)

eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 24.01.2017, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstücke Mutscheid“ an die

Stadt Bad Münstereifel

Zentrale Immobilienverwaltung

Marktstr. 11 – 15

53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen



Mikrozensus 2017 startet in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf (IT.NRW-05.01.2017). Wie viele Familien mit Kindern gibt es in Nordrhein-Westfalen? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter in unserer Gesellschaft? Wie viele Mütter sind berufstätig? Wie haben sich Vollzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverhältnisse entwickelt? Antworten auf diese und ähnliche von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellte Fragen gibt der „Mikrozensus“. Aussagen wie: „in NRW gab es 2015 etwa 8,7 Millionen Privathaushalte; darin lebten 2,5 Millionen Familien mit Kindern – wobei mehr als eine halbe Million Mütter alleinerziehend waren“ sind nur mit Mikrozensusergebnissen möglich. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, werden in Nordrhein-Westfalen jährlich rund 76 000 Haushalte befragt. Die Befragungen zu dieser Erhebung sind gleichmäßig auf alle Wochen des Jahres verteilt und entsprechen dem europäischen Standard. Im Januar 2017 werden beispielsweise in 35 zufällig ausgewählten Düsseldorfer Auswahlbezirken etwa 250 Haushalte befragt (die durchschnittliche Zahl je Bezirk liegt bei etwa acht Haushalten). NRW-weit setzt IT.NRW 350 Interviewerinnen und Interviewer für die Befragungen der Haushalte ein.

Die Interviewer kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und legitimieren sich durch einen Ausweis. Um Datenschutz und statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, sind sie zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Abgefragt werden z. B. persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch, Erwerbstätigkeit und Gesundheit. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht eine Auskunftspflicht. Bei der Beantwortung der Fragen auf freiwilliger Basis hoffen die Statistiker auf hohe Beteiligung. Die Ergebnisse sind Basis für politische und wirtschaftliche Entscheidungen.

Die einfachste und zeitsparendste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview; die sorgfältig ausgewählten und intensiv geschulten Interviewer/-innen sind mit Laptops ausgestattet, um den Aufwand für die Befragten möglichst gering zu halten. Die Haushalte haben aber auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen und diesen per Post an den Landesbetrieb zu senden.

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden vier Jahre lang befragt. In jedem Jahr wird zur Entlastung der Befragten ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Wann und wo die Befragungen in NRW stattfinden, steht im Internet unter:
<http://www.it.nrw.de/statistik/a/erhebung/mikrozensus/index.php>

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 24. Januar 2017 wird

Josefa Schmitz 85 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 25. Januar 2017 wird

Alfred Werner Rosen 70 Jahre
Kölner Straße 25, Bad Münstereifel



Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten.

Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Gemeindeflächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Behinderung der Feuerwehr-, Rettungs- und Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrändern führen im Winter oft dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die dann wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit Ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, nicht in den Wendeflächen von Sackgassen zu parken, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugeparkt werden. Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.

FRIEDRICH-HAASS-SCHULE
Städt. Gemeinschaftshauptschule
Bad Münstereifel
– Sekundarstufe I –



Wir freuen uns auf Sie am
Tag der offenen Tür
Samstag, den 28. Januar 2017
von 10.00 bis 13.00 Uhr

Hier gibt es:

- Vorstellung der Projektwoche
- Informationen zur Schule für Neuanmeldungen 2017/18
 - Führungen durch die Schule
 - Leckereien der Catering-Firma

Anmeldetermine für neue Schüler
nur nach telefonischer Anmeldung vom:
20.02. bis 17.03.2017

Beratung durch die Schulleitung ab dem 28.01.2017

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
Letztes Zeugnis, Empfehlung der Grundschule,
Stammbuch oder Geburtsurkunde

Unsere Adresse:

Friedrich-Haass-Schule
Trierer Str. 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253/545810
e-mail: friedrich-haass-schule@t-online.de

Interessantes erfahren Sie auch auf unserer Homepage unter:
www.friedrich-haass-schule.de

Theater-AG St. Michael-Gymnasium

F^xing Bad M



Ein Theaterstück nach Motiven von Lukas Moodysson

mit

Leonhard Decker, Jana Dederichs, Pauline Dorweiler,
Nina Frey, Axel Gehring, Dominik Hermeling,
Joshua Hohendorf, Leander Honnen, Svea Kirschmeier,
Ada Theilken, Sarina Tornow.

PREMIERE 28. Januar 2017, 19 Uhr
weitere Auff.: 29.+31. Januar / 4. Februar

Tickets: € 6,00 / € 4,00 (Vorbestellungen im Schulsekretariat)



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Fortlaufend: KES Elternberatung

Dienstags nach Absprache

Freitags nach Absprache

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

ab Mittwoch 25.01.2017 ab 19:00 Uhr

8-wöchiger MBSR - Kurs

Achtsamkeitsbasierte Stressbewältigung

Die Achtsamkeitspraxis zeigt Wege aus der täglichen Zerstreuung und lehrt uns, innezuhalten.

Dieses Programm zur Stressbewältigung beinhaltet Übungen zur Körperwahrnehmung, zu Körperübungen, zu geführten Meditationen, sowie weitere Wege zu einer achtsamen Lebensführung.

Anmeldung und Info unter: 0163-1398735

Bezuschussung durch Familienzentrum

Terminvorschau:

Fr. 10.02.2017 ab 18:00 Uhr Klangkonzert

Di. 14.02.2017 – Elterncafé

Mi. 15.02.2017 – rechtliche Beratung

Di. 14.03.2017 – Infoabend: Übergang von der KiTa zur Grundschule gut gestalten

Di. 21.03.2017 Schnupperkurs Line-Dance

Angebot Kindertagespflege

Tanja Larscheid, Schönau, [02253/6358](tel:022536358)

Jutta Ingenillem, Nöthen, 02253/8916

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg 02257/1223

Hatha Yoga Kurs

Yoga bedeutet, den Geist zu zähmen und zur Ruhe zu bringen.

Kurs A: mittwochs 25.1. bis 12.4.2017

Kurs B: donnerstags 26.1. bis 13.4.2017

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen:

Psychomotorik für Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Die Kinder können durch die Psychomotorik ein ganzheitliches Bild ihres Körpers entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten kennenlernen und einschätzen (Selbsteinschätzung), in einer auf ihren Entwicklungsstand abgestimmten Umgebung mit den Kräften und Fähigkeiten experimentieren, durch die Erfahrungen mehr Selbstwertgefühl bekommen, mehr Selbstvertrauen entwickeln, Selbstständigkeit erlernen, Ängste und Hemmungen abbauen, Zusammenhänge erleben und erkennen, Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Kindern sammeln (Sozialverhalten), ihre Konzentrationsfähigkeit erhöhen.

Kursleitung: Britta Frank

mittwochs, 10.30-11.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Integratives Yoga

freitags, 19.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Im **Januar 2017** beginnen wieder die **Spiel- und Kontaktgruppen**

Bei Interesse bitte melden bei den Kindertagesstätten!

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

Samstag, 21.01.2017 Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel. 2251-7772727

Sonntag, 22.01.2017 Praxis Hartung, Schleiden,

☎-Tel. 02445-852191

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

ene 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441 – 99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.



Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 11.30 bis 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Während der Ferien in NRW täglich 10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-mail: info@eifelbad.com

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.